



**Allgemeine Geschäftsbedingungen Bootsverleih Usedom/ www.bootsverleih-usedom.de/agb.pdf
Port Royal Thomas Jany, Dünenstraße 26, 17419 Ahlbeck im folgenden Vermieter genannt.**

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages, der zwischen dem Mieter und Vermieter über ein Boot abgeschlossen wird. Mit der Buchung erkennt der Mieter die Bedingungen für sich und die mitreisenden Personen an. Abbildungen sind unverbindlich und können vom Original abweichen.

Haftung des Mieters / Vermieters:

Das Boot ist Haftpflicht versichert. Darüber hinaus verpflichtet sich der Mieter, das Boot mit größtmöglicher Sorgfalt zu benutzen. Er haftet dem Vermieter nicht nur für Schäden am Boot und seinen Einrichtungen, sondern auch für den Verlust derselben. Den aus einem dieser Fälle entstehenden Schaden kann der Vermieter dem Mieter gegenüber geltend machen. Der Vermieter reserviert sich das Recht, die Kautions zu behalten, um die eventuellen Kosten einer Reparatur des Bootes zu decken. Sind Mieter und Bootsführer nicht identisch, haften beide gesamtschuldnerisch. Auftretende Mängel am Boot sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter ist nicht befugt, eigenmächtig Reparaturen durchzuführen oder durchführen zu lassen. Das Auftreten von Mängeln ist auch bei bester Pflege und Wartung nicht auszuschließen und begründet, wenn keine wesentlichen Beeinträchtigungen in der Gesamtnutzung des Bootes vorliegen, keinen Regressanspruch gegen den Vermieter. Der Genussverlust in Folge einer Havarie oder eines Unfalls, der während der Vermietung vorfällt, kann, unabhängig von der Ursache nicht Grund einer ganzen oder teilweisen Rückzahlung sein. Der Mieter und seine Begleiter nutzen das Boot und sein Zubehör auf eigene Gefahr. Ansprüche jeder Art gegen den Vermieter aus Schäden, die dem Mieter oder seinen Begleitern während der Nutzung durch das Boot, Teile des Boots oder des Zubehörs entstehen, sind ausgeschlossen. Des Weiteren ist jegliche Haftung für den Verlust oder Schäden an persönlichen Gegenständen des Mieters und der übrigen Teilnehmer ausgeschlossen. Für die Richtigkeit des eventuell überlassenen Kartenmaterials und die Anzeigengenaugigkeit der Instrumente übernimmt der Vermieter keine Gewähr.

Einweisung:

Sie werden von uns in das Boot sowie in die Fahrt auf dem Seegewässer (Achterwasser, Peenestrom, Peenetal) umfassend eingewiesen. Die Einweisung unterteilt sich wie folgt:

Theoretische Einweisung:

Umgang mit Fischereizeichen, Betonung, Verhalten im Hafen, Ankern, Bedienung, elektronische Geräte

Sollte während der Fahrt an Bord etwas beschädigt werden, so bitten wir um Mitteilung, damit die Ausstattung ersetzt werden kann. Falls während der Fahrt ein technisches Problem auftritt, informieren Sie uns bitte umgehend, wir helfen prompt. Bei selbstverschuldeten Problemen werden die Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

Übergabe und Rücknahme des Bootes:

Bei der Rücknahme nimmt der Vermieter eine Überprüfung des Bootes und seiner Einrichtungen vor. Der Vermieter ist berechtigt, jeden festgestellten Schaden oder Verlust von der Kautions abzuziehen. Bei nicht sofort kalkulierbaren Schäden kann die volle Kautions bis zur endgültigen Schadensabwicklung einbehalten werden. Wird das Boot nicht pünktlich geräumt zurückgegeben, so haftet der Mieter für den Schaden, der dem Vermieter durch die Verzögerung entsteht.

Verschweigt der Mieter bei Rückgabe Schäden, so kann er auch dann noch regresspflichtig gemacht werden, wenn der Vermieter den Schaden bei der Rücknahme nicht sofort bemerkt hat.

Schwimmwesten:

Pro Person muss eine Schwimmweste an Bord sein nach EN 396/DIN 7929.

Führerschein:

Boote mit dem Kennzeichen HST 401-1; HST 401-2; HST 401-3; HST 401-4; HST 401-5 sind führerscheinfrei. Die Boote mit den Kennzeichen HST 4008, HST 401-8, HST 4009 sind führerscheinpflichtig.

Fahrgebiete:

Boddengewässer, Stettiner Haff, Peene, Peenestrom, Achterwasser, außerhalb des Gebietes max. 1000m von der Küstenlinie, keine Nachtfahrten, Fahrten bis max. 4-5 Beaufort und einer Sicht von mind. 3000m.

Ausrüstung:

1 weißes Rundumlicht, Rettungsweste 1 pro Person, Anker mit Leine, Ankerball, Paddel, Pütz, Nebelhorn, Taschenlampe mit Taster, Erste-Hilfe-Kasten, Seekarten, Feuerlöscher 2kg, 4x Handfackeln rot

Betriebskosten:

Die führerscheinfreien Boote verbrauchen zirka 4-6 Liter pro Mietstunde die jeweils mit 9,00€ berechnet werden. Das Boot mit dem Kennzeichen HST 401-8, HST 4008 und HST 4009 verbraucht zwischen 10 – 35 Liter pro Stunde je nach Fahrweise.

Für die Abrechnung berechnen den tagesaktuellen Preis von der TOTAL in Zinnowitz plus 10 Cent € pro Liter.

Umgang mit den Polstern:

Der Kontakt von Sonnencreme oder ähnlichen Produkten mit den Polstern ist zu vermeiden.

Sollten Abfärbungen durch fahrlässigen Umgang entstehen, wird dem Mieter die Reinigung oder Erneuerung in Rechnung gestellt.

Wetter:

Keine Fahrten über 5 Beaufort, sollte die Windstärke zunehmen wird der Mieter angehalten unverzüglich einen Hafen anzulaufen und mit dem Vermieter telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Erreichbarkeit:

Der Mieter ist verpflichtet während der gesamten Mietzeit telefonisch erreichbar zu sein.

Den Anweisungen des Vermieters ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Gerichtsstand und Gültigkeit:

Gerichtsstand ist Greifswald. Es gilt allein deutsches Recht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Werden Teile des Vertrages durch deutsche gesetzliche Bestimmungen ganz oder teilweise eingeschränkt oder aufgehoben, so behalten die übrigen Teile des Vertrages ihre Gültigkeit. Diese AGB gelten für die Saison 2020 bis 2025.